

Informationspaket Fernwärme

Teil –(3/3)- Fragen und Antworten

Ihre Fragen und unsere Antworten

Im Zusammenhang mit der neuen Wärmeversorgung stellen sich Hausbesitzern eine Menge Fragen. Folgende Zeilen geben Ihnen erste Antworten.

Frage	Antwort
<ul style="list-style-type: none"> • Fernwärmesatzung: Warum überlässt es die Stadt nicht jedem selbst womit er heizt. Muss denn alles geregelt werden. Gibt es nicht schon genug Gesetze? 	<p>Die Stadt Frankfurt hat sich durch den Beitritt zum Klimabündnis verpflichtet, ihre CO₂ Emissionen zu senken. Durch den Ausbau der Fernwärme auf Basis der KWK werden die CO₂ Emissionen gegenüber Einzelheizungen um ca. 30% gemindert. Das muss organisiert und für einen Anbieter/ Versorger auch kalkulierbar sein. werden. Nur so lassen sich „Mengenrabatte“ in Form von niedrigeren Jahreskosten für die Beheizung für das gesamte Baugebiet realisieren. Ebenso profitieren auch alle davon dass weniger Luftschadstoffe ausgestoßen werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Warum eine Satzung die mich zwingt mich an die Fernwärmeversorgung anzuschließen? 	<p>Eine Fernwärmesatzung wird erst nach einem eingehenden Energiekonzept erlassen. Bestandteil des Energiekonzepts ist auch ein Wirtschaftlichkeitsvergleich der konkurrierenden Heizsysteme auf Vollkostenbasis aus Sicht der Endverbraucher. Wenn die FW Variante zumindest zu gleichen Vollkosten angeboten werden kann wird eine Satzung in Erwägung gezogen und nach Möglichkeit auch umgesetzt..</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Muss ich mich an die Fernwärme anschließen? 	<p>Ja. Außer Sie planen den Bau eines Passivhauses – das ist ein Haus dessen Heizenergiebedarf bei 15 Kilowattstunden pro m² und Jahr liegt. Das ist die verbesserte Variante des 3 Liter Hauses. In diesem Fall sind sie von einer Anschlusspflicht an das Fernwärmenetz befreit.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Begebe ich mich in die Hände eines Monopolisten? 	<p>Es ist richtig dass nur ein Unternehmen die Fernwärme in einem Gebiet anbietet. Bei den hohen Investitionskosten von Fernwärmeeinrichtungen würde eine sogenannte „Doppelverrohrung“ finanziell keinen Sinn machen. Die Stadt Frankfurt parallel zur Fernwärmesatzung mit dem Versorgungsunternehmen einen Vertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag sind Preisgleitklauseln definiert, die eine verlässliche Aussage darüber zulassen wie sich die FW Preise und damit Ihre Kosten entwickeln. Willkür ist somit ausgeschlossen.</p>

Frage	Antwort
<ul style="list-style-type: none"> • Wer wartet meine Fernwärmeanlagen? 	<p>Sie schließen einen Wartungsvertrag ab. Anbieter können das jeweilige Versorgungsunternehmen oder aber auch ein Installateur mit entsprechender Zulassung sein.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Woher erfahre ich ob das Fernwärmesystem an dem ich angeschlossen bin mit KWK betrieben wird? 	<p>Von Ihrem Fernwärmeversorgungsunternehmen. Wenden Sie sich an die jeweilige Service Zentrale.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Kann ich mir meine Übergabestation auch selber kaufen. Gibt es Listen von Anbietern die das können? 	<p>Ja. Die Übergabestation muss nur den Anforderungen (Technischen Anschlussbedingungen Fernwärme TAB) des Fernwärmeversorgungsunternehmens entsprechen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Meine Fernwärmerechnung ist viel zu hoch. Wer kann mir das mal genau erklären? 	<p>Im Zweifelsfall wenden Sie sich an die jeweilige Service – Nummer Ihres Versorgungsunternehmens. Sollten Sie in Frankfurt wohnen ist Ihr Ansprechpartner die Mainova AG.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Ich will auch eine Solaranlage bauen, geht das auch mit einer Fernwärmeversorgung? 	<p>Ja natürlich. Die Fernwärme heizt – wie eine gewöhnliche Erdgas oder Ölheizung lediglich das Wasser für den Heizkreislauf im Haus an. Nicht mit offener Flamme sondern durch einen Wärmetauscher, der sie Wärme in einen Pufferspeicher abgibt. Wenn Sie eine Solaranlage planen lassen sie einfach die Größe des Pufferspeichers für die zusätzliche Solarnutzung anpassen. Am besten durch Ihren Heizungs- oder Solarfachmann. Das Energiereferat hat auf seinen Internetseiten speziell eine Liste mit in Frankfurt tätigen Solarfachbetrieben erstellt.</p>

Kleines Fernwärme-Lexikon

Auf den ersten Blick scheinen einige Begriffe, die im Zusammenhang mit der Fernwärmeversorgung und hier mit der Rechnungsstellung auftauchen erklärungsbedürftig.

Was bedeutet der Begriff

- **Baukostenzuschuss (BKZ)**

Der BKZ deckt einen Anteil der Kosten des Wärmeverteilnetzes ab.

- Der Baukostenzuschuß errechnet sich aus den Kosten, die für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen erforderlich sind. Die Allgemeinen Versorgungsbedingungen Fernwärme (AVBFernwärmeV) bilden die gesetzliche Grundlage für Baukostenzuschüsse.

(1) Das Fernwärmeversorgungsunternehmen ist berechtigt, von den Anschlußnehmern einen angemessenen Baukostenzuschuß zur teilweisen Abdeckung der bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung von der örtlichen Versorgung dienenden Verteilungsanlagen zu verlangen, soweit sie sich ausschließlich dem Versorgungsbereich zuordnen lassen in dem der Anschluß erfolgt. Baukostenzuschüsse dürfen höchstens 70 von Hundert dieser Kosten betragen

- **Hausanschlusskosten**

Die Hausanschlusskosten dienen zur Abdeckung der Kosten der Verlegung der Hauszuleitung im Privatgrundstück, Erdarbeiten, Kellerdurchbruch und Hauptabsperreinrichtungen.

- **Grundpreis (GP)**

Der Grundpreis deckt die Kosten für die Erzeugungsanlagen im Heizwerk (Kessel, BHKW etc.) ab. Der Grundpreis wird aufgeteilt auf monatliche Raten. Er ist abhängig von der maximalen im Haus installierten Wärmeleistung in Kilowatt (kW).

- **Arbeitspreis (AP)**

Der Preis für die vom Kunden tatsächlich bezogenen Kilowattstunden (kWh) Wärme. Der Arbeitspreis ist (wie auch beim Erdgas) an den Heizölpreis gebunden und berücksichtigt den Wirkungsgrad der Wärmeversorgung.

- **Wärmeübergabestation**

Die Wärmeübergabestation (Wärmetauscher) dient dazu, die Wärme aus dem großen Verteilnetz in den Heizungsvorlauf des Gebäudes zu übergeben.



Herausgeber



Stadt Frankfurt am Main, Energierferat
Galvanistraße 28, 60486 Frankfurt am Main
Tel. 069/ 21 23 91 93, Fax: 069/ 21 23 94 72
Mail: energiereferat@stadt-frankfurt.de